

Aufforderung zur Angebotsabgabe (beschränkte Ausschreibung nach VOL)
zur Festzeltbetrieung zum „Lauterer Vogelbeerfest“

Unter Beachtung der Corona-Pandemie und der weiteren Entwicklung schreiben wir unter Vorbehalt folgende Festzeltbetrieung zum Lauterer Vogelbeerfest aus:

Im Bereich des Marktplatzes für das „Lauterer Vogelbeerfest“ einmal jährlich für ein Festwochenende ein 40 x 16 Meter großes, komplett eingerichtetes, Hochzelt zzgl. Anbauten an den Längsseiten - jeweils 4 Stück 10 x 5 Meter breit - gestellt werden.

Der Vertragsabschluss ist für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen (optional fünf Jahre), um für die Vertragspartner Planungssicherheit zu schaffen.

Die Volksfeste finden im Zeitraum vom:

- 01. bis 03.10.2021,
- 30.09. bis 02.10.2022 und vom
- 29.09. bis 01.10.2023

statt.

Folgender Leistungsumfang wird vom Betreiber des Festzeltes erwartet:

1. Stellen eines Hochzeltes:

- 40 m lang, 20 m breit mit Wirtschaftsnebauten 40 m x 4 m
- inkl. Auf- und Abbau mit Zeltmeister, Transport, technische Leitung
- durchgängiger Holzfußboden, Podest im hinteren Bereich (3-stufig)
- Bestückung mit Biertischgarnituren für 1.300 Personen (inkl. Tischnummern und Planzeichnung für den Kartenverkauf, Zuarbeit bis 31.05. des jeweiligen Jahres)
- Freihalten einer Tanzfläche
- Bewerbung des Festes
- Sicherheitseinrichtungen, insbesondere Notbeleuchtung und Feuerlöscher
- entsprechende Dekoration des Zeltes (Decke und Seitenwände), dabei soll ein erzgebirgischer Charakter – (insbesondere durch Einsatz natürlicher Vogelbeeren) bewahrt werden (Beispielbilder auf Anfrage), zusätzlich Deko-Banner in den Stadtfarben (Rot-Grün)

2. Stellen einer Bühne im Hochzelt:

- Mindestmaße: 9 m breit, 5 m tief und mindestens 80 cm hoch
- Treppenaufgang mit Geländer rechts und links der Bühne incl. Dekoration
- abgetrennter Umkleidebereich f. Künstler 5 m x 4 m mit großem Spiegel, 10 Stühlen und 1 Tisch

3. Catering / Heizung für das Hochzelt:

- Bereitstellung von Personal für den Service im Festzelt (mindestens 5 Servicekräfte/Bedienungen und Küchenpersonal)
- Gesetzliche Bestimmungen zum Mindestlohn (MiLoG) in der jeweils geltenden Fassung sind für alle Mitarbeiter des Caterers einzuhalten
- Einheitliche Dienstkleidung aller Mitarbeiter des Caterers
- Reinigung des Festzeltes an allen Festtagen
- Vorhaltung von Inventar im Küchenbereich - Geschirr, Gläser, Küchengeräte...
- Tischdecken für die Biertischgarnituren (weiße Stofftischdecken)
- Zeltheizung: Stellen eines Lüftungsturmes inkl. Heizschläuchen und entsprechender Ölheizung

4. Festzelt-Theken:

- zwei Biertheken, eine Cocktail-Bar, eine Speisetheke, eine Küche für Zubereitung frischer Speisen inkl. Auf- und Abbau (Sonntags mindestens ein besonderes Festessen)
- vor dem Festzelt ist ein Bierwagen zu stellen
- Klempner- und Elektrikerarbeiten für die Festzelttheken und Speisetheke gehen zu Lasten des Auftragnehmers

5. Für den Festgottesdienst (Festsonntag Vormittag)

- Bereitstellung der Bühne und Verkauf von Speisen und Getränken.
- am Sonntag wird das Festzelt bezgl. des Gottesdienstes bis 8 Uhr durch den Festzeltbetreiber gereinigt, während des Gottesdienstes unterlässt der Betreiber im Festzelt evtl. störende Arbeiten

6. Gastronomische Bewirtschaftung

Verkauf von Speisen, Getränken und Cocktails im Festzelt. Der Festzeltbetreiber stellt für den traditionellen Fassbieranstich (Freitagabend) ein entsprechendes 30 Liter Holzfass inkl. dazugehöriger Utensilien auf eigene Kosten zur Verfügung. Getränkegläser dürfen das Festzelt nicht verlassen. Ausschankschluss ist 1.00 Uhr. Der vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsdienst ist ermächtigt, den Ausschankschluss entsprechend durchzusetzen. Sie erkennen den Ausschankschluss ausdrücklich mit Ihrer Unterschrift an.

7. Mitorganisation der Kulturgruppen

Der Festzeltbetreiber übernimmt in Abstimmung mit der Stadt für den Freitagabend ab 20 Uhr die Gestaltung des musikalischen Programmes im Festzelt auf eigene Kosten. Eine Beschallungsanlage wird hierfür durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Der Festzeltbetreiber handelt auf Anweisung des Veranstalters und der Beschallungstechniker welche Lautstärke gesetzlich angemessen ist. Dabei ist die Beendigung der musikalischen Veranstaltung bis 1.00 Uhr einzuhalten.

8. Betreuung der Kulturgruppen

Übernahme der Betreuung der Kulturgruppen während der Auftritte, Versorgung der VIP-Gäste, Künstler und Techniker nach Vorgabe des Veranstalters (Speisen und Getränke nur gegen Vorlage eines Wert-Bons im angemessenen Umfang, welche der Stadt nach Festende in Rechnung gestellt werden). Die Cateringleistung ist vertraglich vereinbart. Bei Nichteinhaltung wird eine Pauschale in Höhe von 25,00 € je zu versorgender Person fällig. Da der Gastronom zur Einhaltung der Cateringleistungen verpflichtet ist, werden im Falle der Mängelanzeige durch Künstler oder Gäste der Stadt Lauter-Bernsbach diese 25,00 € p.P. dem Gastronomen in Rechnung gestellt.

9. Der Festzeltbetreiber wird verpflichtet

in unmittelbarer Nähe des Festzeltes einen Toilettencontainer zu Organisieren und die Kosten zu übernehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die WC-Anlagen für die Besucher des Festzeltes ausreichend sind.

10. Übernahme der Betriebskosten

Die Betriebskosten für Strom und Wasser im gastronomischen Bereich trägt der Auftragnehmer. Der Festzeltbetreiber ist für die Stromunterteilung, die Verkabelung sowie die Verlegung der Abwasser- und Frischwasserleitungen laut Hygienevorschriften im Festzelt selbst verantwortlich. Dabei beachtet dieser die Vorschriften der Trinkwasserverordnung. Die erforderlichen Medienanschlüsse sind bis 4 Wochen vor dem Fest dem Veranstalter mitzuteilen.

11. Entsorgung

Müll und Abfälle, die innerhalb des Festzeltes anfallen, sind vom Auftragnehmer

fachgerecht zu entsorgen.

12. Bewerbung des Festes

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die Werbung für das Festzelt.

Straßenplakatierung ist – außer in Lauter-Bernsbach - in folgenden umliegenden Städten zu gewährleisten: Aue- Bad Schlema, Löbnitz, Schneeberg, Schwarzenberg, Grünhain-Beierfeld, Zwönitz (Werbeplakate Format A1), zusätzlich digitale Werbung in sozialen Netzwerken, der Layout-Entwurf Plakat und social-media-Werbung legen Sie Ihrem Angebot bei, die Beantragungen der Plakatierungen für den Zeitraum werden Sie der Stadt Lauter-Bernsbach vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung vorgelegen.

13. Kann der Vertrag durch Verschulden des Auftragnehmers nicht ausgeführt werden oder kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nach, so ist er der Stadt Lauter-Bernsbach zum Schadenersatz verpflichtet.
14. Der Auftragnehmer verpflichtet sich eigenständig zur Einhaltung steuerlicher, gesetzlicher, baurechtlicher Sicherheitsvorschriften. Nichtaufgeführte Punkte die zur Umsetzung des Festes beitragen trägt der Festzeltbetreiber.

Alle zur Realisierung vorstehender Arbeiten und notwendigen Leistungen sind in den Angebotspreis einzurechnen.

Weitere Informationen erteilt Frau Rösler Tel. 03771 7031-30.

Sollten Sie an der Übernahme dieses Auftrages interessiert sein, so erwarten wir Ihr Angebot bis spätestens 31.01.2021 an die Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Rathausstraße 11, 08315 Lauter-Bernsbach.

Das Angebot muss mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen sein.